



GEMEINDE BUXHEIM

Landkreis Eichstätt

Buxheim, 11.04.2025

Bekanntmachung

des Billigungsbeschlusses, sowie des Beschlusses zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, bzgl. der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 25 „Angeräcker“, sowie der zugehörigen Änderung des Flächennutzungsplans im Regelverfahren.

- Bekanntmachung der Billigungsbeschlüsse -**
- Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung -**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 03.12.2024 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 25 „Angeräcker“, sowie den zugehörigen Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 25 „Angeräcker“ in der Fassung von 08.04.2025, sowie der Vorentwurf der zugehörigen Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.04.2025 wurden in der Sitzung am 08.04.2025 gebilligt. Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt die frühzeitige Beteiligung für beide Verfahren parallel durchzuführen. Der Bebauungsplan wird als qualifizierter Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs.1 BauGB aufgestellt. Das Verfahren wird ebenso wie die Änderung des Flächennutzungsplans im Regelverfahren durchgeführt.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 943/4, sowie einen Teilbereich der Flurnummer 909/5 (TF) der Gemarkung Buxheim, mit einer Gesamtfläche von 1,23 ha und wird mit den

Nutzungsarten eines Sondergebiets für großflächigen Einzelhandel und eines Mischgebiets überplant.

Mit den Planungen sollen die Voraussetzungen zur angestrebten Betriebsverlagerung des örtlichen EDEKA-Marktes geschaffen werden und ein Mischgebiet entstehen, welches sich entsprechend seiner Eigenart für eine gemischte Nutzung - beispielsweise der Unterbringung von (ggf. betreutem) Wohnen, nicht wesentlich störenden Gewerbe- / Büronutzungen oder Anlagen für gesundheitliche, soziale oder sportliche Zwecke – anbietet.

Die Lage und Abgrenzung der Planung kann den beiden folgenden (maßstabslosen) Darstellungen entnommen werden.



Der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 25 „Angeräcker“ mit Begründung, sowie der Vorentwurf der zugehörigen Änderung des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht, jeweils in der Fassung vom 08.04.2025, liegen in der Zeit vom **24.04.2025** bis einschließlich **27.05.2025** im Rathaus der Gemeinde Buxheim (Dorfplatz 2) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich kann eine vorherige Terminvereinbarung telefonisch oder per Mail (08458/3998-0; poststelle@buxheim.eu) vorgenommen werden.

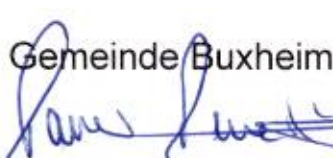
Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Außerdem kann der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen (gem. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB) auch auf der Internetseite der Gemeinde Buxheim unter <https://buxheim.eu/bauwesen/> (► Bürgerinformationen ► Bauwesen) eingesehen werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Gemeinde Buxheim


Benedikt Bauer
1. Bürgermeister



Angeheftet am:	11.04.2025
Abgenommen am:	
Zeichen:	